



Basel, 22.1.2016

Herrn Gemeindepräsident
Ph. Brühlmann
Dorfstrasse 30
8240 Thayngen

Wird ein unersetzliches Kulturerbe aufs Spiel gesetzt?

Sehr geehrter Herr Brühlmann, sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Aus einem Brief des in Oberhallau wohnhaften Theo Kübler haben wir erfahren, dass in nächster Nähe der späteiszeitlichen Fundstelle Kesslerloch – eine der frühesten, vermutlich sogar die früheste der Schweiz nach dem Vergletscherungsmaximum – eine Recyclinganlage entstehen soll. Diese Information erfüllt uns mit grösster Sorge. Für die hier Unterzeichnenden steht ausser Frage, dass die Beunruhigung bei unseren knapp 2000 Mitgliedern in der Schweiz und im Ausland nicht weniger gross sein wird.

Aus folgenden Gründen halten wir die Umsetzung der Baupläne für höchst bedenklich:

- Das Kesslerloch ist ***kulturgeschichtlich von europäischer Bedeutung***, aus mehreren Gründen: Hier haben sich nicht nur Steinwerkzeuge, sondern auch botanische Reste erhalten, die Auskunft über die Umwelt der späteiszeitlichen Jäger geben. Zudem stammt von hier eine Inkunabel der frühesten Schweizer Kunst, nämlich sog. Lochstäbe, auf denen ein „weidendes“ Ren resp. Wildpferde dargestellt sind. Und vor allem: Die Fundstelle und ihre nächste Umgebung enthalten nach wie vor Quellenmaterial, das es unbedingt zu schützen gilt. Nicht von ungefähr ist der Platz im KGS-Inventar als von nationaler Bedeutung aufgelistet, und nicht von ungefähr hat sich die ENHK in ihrer Stellungnahme vom 30.10.2009 dezidiert gegen eine solche Anlage ausgesprochen.
- Es mag sein, dass Bauauflagen vorgesehen sind. Aber allein die Erschütterungen, die mit dem Betrieb einer Recyclinganlage verbunden sind, werden sowohl die bis heute vorhandenen botanischen Reste als auch fragile Materialien wie Rengeweih, aus dem die eben genannten Lochstäbe gefertigt wurden, aufs Höchste gefährden. Wenn zudem ein Überlauf in Richtung Kesslerloch entwässert, würden die darin enthaltenen Schadstoffe das Kulturerbe weiter angreifen – und Luftschadstoffe haben wir noch nicht einmal genannt. ***Der Betrieb der Anlage hat deshalb unweigerlich zerstörerische Auswirkungen auf das Kulturerbe.***



- Es liegt in der Natur der Sache, dass das Kesslerloch und seine archäologischen Schichten an genau dieser Stelle liegen und nicht verschoben werden können. Eine Recyclinganlage hingegen, die erst errichtet werden soll, kann man sehr wohl an einem anderen Ort bauen.
- Schliesslich figuriert unter den Schaffhauser Legislaturzielen die Aufwertung der Fundstelle. Wenn aber eine Recyclinganlage unmittelbar neben dem Kesslerloch steht, sinkt die Attraktivität des Platzes gegen Null.

Aus den genannten Gründen bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Herren Gemeinderäte, dringend, darauf hinzuwirken, dass die Pläne nicht umgesetzt werden. Da wir wissen, dass beim Bewilligungsverfahren dieses Grossprojekt sowohl die Gemeinde Thayngen als auch der Kanton involviert sind, senden wir einen gleichlautenden Brief an den Schaffhauser Regierungsrat.

In der Hoffnung, dass schliesslich das unersetzliche Kulturerbe geschützt wird und die Recyclinganlage andernorts errichtet wird, danken wir Ihnen im Voraus für Ihre Aufmerksamkeit, und wir grüssen Sie höflich.



Dr. Urs Niffeler,
Zentralsekretär

Archäologie Schweiz



PD Dr. Robert Fellner,
Präsident

Kopie an:

Regierungsrat Kanton Schaffhausen
T. Kübler, Oberhallau

zK an:

Bundesamt für Kultur
Konferenz Schweizer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen KSKA